



Verleih- und Gebührenordnung

des Vereinsrings Oberjosbach e.V.

Seite 1 von 4

Stand:
22. März 2026

Inhalt:

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Teil 2: Gebühren für die Ausleihe

Teil 3: Sonderbedingungen

1. gewerbliche Gläserpülmaschinen
2. Bistrotische, Festzeltgarnituren, Trennwände
3. Werbetafeln für die Ortseingänge

Teil 1 (Allgemeine Bestimmungen)

- 1) Der Vereinsring Oberjosbach e.V. verleiht im Sinne dieser Ordnung Gegenstände zur Festgestaltung und dessen Durchführung. Alle aufgeführten Artikel sind uneingeschränktes Eigentum des Vereinsrings. Ausgabe- und Rückgabeort ist das Gemeinschaftszentrum, Wiesenstraße 3a in 65527 Niedernhausen-Oberjosbach.
- 2) Die Anmeldung zum Ausleihen der Artikel kann schriftlich oder (fern-) mündlich an den geschäftsführenden Vorstand des Vereinsrings erfolgen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nutzung der Gegenstände. Bei Überschneidung von Terminwünschen werden die Interessenten entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Rechtzeitige Voranmeldung garantiert Planungssicherheit.
- 3) Der Verleih erfolgt ausschließlich durch den Vorstand des Vereinsrings. Der Nutzer erhält die Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand und verpflichtet sich, die ausgeliehenen Artikel pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäß gereinigten, technisch einwandfreien und vollständigen Zustand zurück zu geben.
- 4) Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung an den Gegenständen entstehen, haftet der jeweilige Nutzer in voller Höhe (höchstens jedoch bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes). Dies gilt auch bei Verlust, Diebstahl und bei Transportschäden. Der Nutzer ist verpflichtet, aufgetretene Schäden an den ausgeliehenen Artikeln bei der Rückgabe zu melden. Reparaturen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand und dessen Zustimmung durchgeführt werden.
- 5) Der Vereinsring Oberjosbach e.V. haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die durch den Transport oder Gebrauch der Gegenstände entstehen. Eine Weitergabe der Artikel an Dritte ohne Zustimmung des Vorstandes ist nicht gestattet.

Teil 2 (Gebühren für die Ausleihe)

- 1) Für die Ausleihe kann der Vereinsring Oberjosbach e.V. eine Gebühr verlangen, dessen Höhe aus der Tabelle im weiteren Verlauf der Verleih- und Gebührenordnung ersichtlich ist.
- 2) Die Ausleihgebühr wird dem Nutzer anhand der ausgefüllten Mitteilung über ausgeliehenes Inventar in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang in bar oder per Überweisung auf das angegebene Konto des Vereinsrings Oberjosbach e.V. zu entrichten.



Verleih- und Gebührenordnung

des Vereinsrings Oberjosbach e.V.

Seite 2 von 4

Stand:
22. März 2026

Gegenstand	Angeschlossene Mitgliedsvereine	Sonstige Institutionen und Privatpersonen
Gewerbliche Gläserspülmaschine	13 Euro pro Tag	26 Euro pro Tag
Bistrotisch	gebührenfrei	3 Euro pro Tag
Holz-Trennwand	gebührenfrei	2 Euro pro Tag
Holzpfosten für Trennwand	gebührenfrei	1 Euro pro Tag
Festzeltgarnitur (Tisch)	gebührenfrei	2 Euro pro Tag
Festzeltgarnitur (Bank)	gebührenfrei	1 Euro pro Tag
Geschirr, Besteck, Gläser	gebührenfrei	auf Anfrage
Werbetafel Ortseingang (inklusive Montage durch den Vereinsring)	gebührenfrei	25 Euro für 30 Tage
Jede weitere Werbetafel Ortseingang (inklusive Montage)	gebührenfrei	10 Euro für 30 Tage
Fahrbares Leitergerüst	gebührenfrei	Kein Verleih geplant
„alte“ Saalbühne	gebührenfrei	Kein Verleih geplant

Teil 3 (Sonderbedingungen)

- 1) Sonderbedingung für gewerbliche Gläserspülmaschinen
 - a) Es stehen zwei gewerbliche Gläserspülmaschinen des Herstellers Winterhalter Gastronom (eine davon zur Verwendung im Thekenbereich des Gemeinschaftszentrums und eine zur mobilen Verwendung) zu Verfügung.
 - b) Die Nutzung ist sowohl für die im Vereinsring Oberjosbach e.V. angeschlossenen Mitgliedsvereine als auch für sonstige Vereine und Organisationen sowie Privatpersonen möglich. Die Abstimmung der geplanten Nutzungen erfolgt durch den Vorstand des Vereinsrings Oberjosbach e.V. Für die Betreuung der Gläserspülmaschinen wurde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die Kontaktdaten hierfür sind auf den beiden Geräten aufgedruckt.
 - c) Bevor die jeweilige Gläserspülmaschine benutzt wird, ist die Bedienungsanleitung des Herstellers (die auf Wunsch ausgegeben werden kann), mindestens jedoch die aufgedruckte Kurzbedienungsanleitung zu lesen und zu befolgen.
 - d) Die Maschine ist ausschließlich für die Reinigung von Gläsern im gastronomischen Bereich konzipiert und darf deshalb nur zu diesem Zweck betrieben werden. Geschirr, Bestecke und Aschenbecher dürfen nicht mit der Gläserspülmaschine gereinigt werden.
 - e) Es dürfen keine Veränderungen an der Gläserspülmaschine, weder an der technischen Ausstattung, noch an dem Zubehör vorgenommen werden. Dies betrifft ebenso das



Verleih- und Gebührenordnung

des Vereinsrings Oberjosbach e.V.

Seite 3 von 4

Stand:
22. März 2026

Auffüllen von Reinigungs- und Klarspülflüssigkeiten, da es sich hierbei um Spezialprodukte handelt, die auch besondere Körperschutzmaßnahmen erfordern.

- f) Die Gläserspülmaschine ist nach der Benutzung gründlich zu reinigen.
- g) Bei Störungen oder Beschädigungen ist umgehend ein Verantwortlicher des Vereinsrings zu benachrichtigen.

2) Sonderbedingung für Bistrotische, Festzeltgarnituren und Trennwände

- a) Es stehen zur Zeit insgesamt 12 Bistrotische, 20 Festzeltgarnituren und 12 Trennwände für die Ausleihe zur Verfügung.
- b) Die Nutzung ist sowohl für die im Vereinsring Oberjosbach e.V. angeschlossenen Mitgliedsvereine als auch für sonstige Vereine und Organisationen sowie Privatpersonen möglich. Die Abstimmung der geplanten Nutzungen erfolgt durch den Vorstand des Vereinsrings Oberjosbach e.V.
- c) Die Gegenstände dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet und pfleglich behandelt werden. Falls Dekorationen oder Tischdecken befestigt werden müssen, ist zu beachten, dass ausschließlich Reißbrettstifte verwendet werden. Die Verwendung von Tackernadeln ist aus Arbeitsschutzgründen unzulässig.
- d) Das ausgeliehene Inventar ist vor der Rückgabe zu reinigen. Außerdem sind alle angebrachten Materialien sowie die verwendeten Befestigungsmittel vor der Rückgabe zu entfernen.

3) Sonderbedingung für die Werbetafeln an den Ortseingängen

- a) Es stehen jeweils drei Werbetafeln mit einer Größe von 180 x 60 cm an den entsprechenden Ortseingängen von Oberjosbach (von Niedernhausen, Niederjosbach und Ehlhalten aus kommend) zur Verfügung.
- b) Die Nutzung ist sowohl für die im Vereinsring Oberjosbach e.V. angeschlossenen Mitgliedsvereine als auch für sonstige Vereine und Organisationen möglich. Da die Werbetafeln jedoch in erster Linie zur Information der Oberjosbacher Bürger eingerichtet wurden, muss die zu bewerbende Veranstaltung oder Aktion einen Bezug zu Oberjosbach haben. Dies ist im Besonderen dann gegeben, wenn die Veranstaltung in Oberjosbach stattfindet oder unter Beteiligung von Oberjosbacher Institutionen organisiert wird. Gewerbetreibende dürfen die Werbetafeln nicht benutzen.
- c) Die Werbetafeln sind Eigentum des Vereinsrings Oberjosbach e.V. und bleiben auch nach Ende des Werbezeitraums im Eigentum des Vereinsrings. Die Beschriftung wird durch die Firma GWE (Grafische Werkstätte Eppstein) gemäß den aktuellen Gestaltungsvorgaben des Vereinsrings aufgebracht und direkt durch diese in Rechnung gestellt. Bei wiederkehrender Nutzung besteht die Möglichkeit, eine Werbetafel bei der Firma GWE zu erwerben, die dann im Eigentum der jeweiligen Institution verbleiben kann.
- d) Die Werbung für Veranstaltungen kann bis zu vier Wochen vor dem Termin angebracht werden und sollte möglichst zeitnah nach Veranstaltungsende entfernt werden.



Verleih- und Gebührenordnung

des Vereinsrings Oberjosbach e.V.

Seite 4 von 4

Stand:
22. März 2026

Die Abstimmung der geplanten Werbeaktionen erfolgt in jedem Falle durch den Vorstand des Vereinsrings Oberjosbach e.V. Für die rechtzeitige Montage durch den Vereinsring ist ein Vorlauf von vierzehn Tagen notwendig.

Schlussbestimmungen

- 1) Ausnahmen von diesen Regelungen sind zulässig und werden im Einzelfall vom Vorstand des Vereinsrings beschlossen.
 - 2) Diese Verleih- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereinsrings Oberjosbach e.V. am 27.04.2009 beschlossen und tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
 - 3) Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Ausnahmen bilden hierbei notwendige Anpassungen, wie etwa die Angleichung des Inventarbestandes.
- Verleih- und Gebührenordnung geändert (Punkt 3 d) durch die Mitgliederversammlung am 08.06.2009.